

**Markthallen München (MHM);
Sanierung des Alten Kontorhauses (KH I)
aufgrund von Brandschutzaufgaben im Anwesen
Thalkirchner Straße 81 (Großmarkthalle – GMH)
im 6. Stadtbezirk Sendling**

Projektkosten (Kostenobergrenze):
3.920.000 Euro (Netto – ohne MwSt.)

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11831

2 Anlagen

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Großmarkthalle München vom 10.04.2008 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufgabenstellung

Gegenüber Projektauftrag und Projektgenehmigung haben sich keine Änderungen ergeben.

2. Projektstand

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurde der Projektauftrag vom Stadtrat im Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Markthallen München am 19.10.2006 mit einer Kostenobergrenze von 3.900.000 € (Netto) (Indexstand: Februar 2006) erteilt. Nunmehr hat das Baureferat die Ausführung vorbereitet.

3. Planung

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Planung gegenüber der letzten Stadtratsbefassung am 19.10.2006 - Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms und Projektgenehmigung - ergeben.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Ausführungsplanung 40,9 % der Bauwerkskosten submittiert und den Kostenanschlag erstellt. Der Betriebsteil „Großmarkthalle“ der Markthallen München ist als „Betrieb gewerblicher Art“ vorsteuerabzugsberechtigt, so dass die Nettokosten (ohne MwSt) anzusetzen sind. Nach dem Kostenanschlag vom 04.03.2008 betragen die Baukosten für die Sanierung des alten Kontorhauses aufgrund von Brandschutzaufgaben 3.503.360 € (netto).

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

4.1 Darstellung der Kostenentwicklung Brandschutz und Sanierung des Kontorhauses 1:

Genehmigte Kostenobergrenze

	Netto €	MWSt. €	Brutto €
(Index: Februar 2006)	3.900.000	624.000	4.524.000
zuzüglich Anpassung an das Preisniveau des Kostenanschlages + 10,2 %	397.800	75.580	+
473.380			
Aktualisierte Kostenobergrenze	4.297.800	699.580	4.997.380
Kostenanschlag vom 04.03.2008	3.503.360	665.640	4.169.000
Derzeitige Kostenreserve 20,3 %	794.440	33.940	+ 828.380

Damit wurde die mit Projektauftrag festgelegte Kostenobergrenze für die Sanierung des Alten Kontorhauses aufgrund von Brandschutzaufgaben eingehalten.

4.2 Ermittlung der Projektkosten mit Prognose

Der Kommunalausschuss hat als Werkausschuss der Markthallen München über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden prognostizierten Projektkosten zu entscheiden:

Kostenanschlag vom 04.03.2008

Brandschutzmaßnahmen und Sanierung des Kontorhauses 1

	Netto €	MWSt. €	Brutto €
	3.503.360	665.640	4.169.000
Reserve für Ausführungsrisiken			

(8,5 % des Kostenanschlages)	298.320	56.680	355.000
Prognose der Mehrkosten (für Bauzeiten über ein Jahr)	110.085	20.915	131.000
<hr/>			
Projektkosten und neue Kostenobergrenze (gerundet 3.920.000)	3.911.765	743.235	4.655.000

Der Baubeginn ist für den 21.04.2008 vorgesehen. Die Fertigstellung der Maßnahme soll bis Juni 2011 erfolgen.

Die auf den Fertigstellungszeitpunkt prognostizierten Projektkosten belaufen sich auf 3.911.765 € (Netto) + 743.235 € (MWSt.) = 4.655.000 € (Brutto).

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Finanzmittel der Markthallen München. Die Mittel für die jeweiligen Jahresraten werden im Rahmen des Wirtschaftsplans durch erwirtschaftete Abschreibungen, derzeit nicht benötigte Rückstellungsmittel und ggfs. durch Kredite, je nach Fortgang der Sanierung, bereitgestellt.

6. Beteiligung des Markthallenbeirates

Der Markthallenbeirat hat die Beschlussvorlage in der Sitzung vom 20.03.2008 zur Kenntnis genommen. Eine evtl. Stellungnahme wird nachgereicht.

7. Weitere Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirates

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Helmut Pfundstein, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Stadtratsentscheidung soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um ein Vorhaben handelt, das in einem standardisierten Verfahren durchgeführt wird.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungsgenehmigung für die Realisierung des Projektes mit Projektkosten in Höhe von 3.920.000,-- € (netto - ohne MwSt.) auf den Fertigstellungszeitpunkt wird erteilt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Strobl
2. Bürgermeisterin

Friderich
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei HA II/1
an die Stadtkämmerei HA I/1

z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat – Geschäftsleitung – GL4

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Markthallen München (3fach)
Baureferat - RZ, RG2, RG5
Baureferat - H, HZ, H5, H6, H7,
Baureferat - MSE

z.K.

Am _____

I.A.

Groll-Lehmann